# Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister



Vorlage  Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei		Drucksachen- Sta	nen-Nr: Status:		V/2021/215 öffentlich		
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im vierten Quartal 2020							
Beratungsfol	ge:		TOP:				
			Einst.	Ja	Nein	Enth.	
Datum	Gremium						
29.04.2021	Rat der Stadt Herzogenrath						

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im vierten Haushaltsvierteljahr 2020 entstanden sind, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Mehraufwendungen und –auszahlungen sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X	keine Auswirkungen
	positive Auswirkungen
	negative Auswirkungen

Es handelt sich um Buchungsvorgänge, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

#### Sachverhalt:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entschieden hat, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 9 Ziff. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Herzogenrath gilt dies nur für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro.

Im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2020 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro entschieden.

# **Rechtliche Grundlagen:**

§ 83 Abs. 2 GO NRW; Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020

# Anlage/n:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen